

Grundschule und Mittelschule Aßling



Schule Aßling, Schulstr. 3 – 5, 85617 Aßling

Grund- und Mittelschule
Schulstraße 3 – 5
85617 Aßling

Hausordnung der Grund- und Mittelschule Aßling ab dem 27.04.2020

Telefon 08092 4911
Fax 08092 32806

rektor@schule-assling.de
sekretariat@schule-assling.de

- Regelungen zum Aufenthalt im Schulhaus -

26. April 2020

A. Grundsätzliche Hygieneregeln

- Einhaltung der bereits bekannten Nies- und Hustenetikette
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen unter Verwendung von Flüssigseife; Die Verwendung von speziellen Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich
- Tägliche Reinigung der Klassenräume und Toiletten nach Unterrichtschluss (Sachaufwandsträger)

B. Schulorganisatorische Maßnahmen

- Einhaltung der Abstandsvorgaben von mindestens 1,5 m in den Klassenräumen und dem Schulhaus
- kein Pausenverkauf
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Benutzung verschiedener Treppenhäuser nach Klassengruppen
- Zuweisung von Pausenbereichen für einzelne Klassengruppen

C. Unterricht

- frontale Sitzordnung mit Einzeltischen
- Klassenteilungen und Arbeit in Kleingruppen ohne soziale Arbeitsformen
- gute und regelmäßige Durchlüftung der Räume
- Verzicht auf den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Kein Austausch von Arbeitsmitteln

D. Schutzmasken

Das Tragen von Masken im Unterricht ist grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Bewegungsphasen außerhalb des Klassenzimmers (z.B. Pause, Toilettengang, Schulbeginn und -ende) muss ein Mundschutz getragen werden.

Der Mundschutz ist von den Erziehungsberechtigten zu besorgen. Die Schule hält vorsorglich für jeden Schüler einen Ersatzschutz vor.

E. Schülerbeförderung

Es ist zu beachten, dass für die Schülerbeförderung eine Maskenpflicht angeordnet ist. Die Schutzmasken müssen von Seiten der Erziehungsberechtigten gestellt werden.

F. Schulvoraussetzung

Grundbedingung für den Schulbesuch ist, dass die Schülerinnen und Schüler

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten und
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen.

Stand: 26.04.2020

Michael Pollak, R